

Drucksache Nr.: 197/2022

Dezernat II

Federführend: Kämmerei

Anlagen: 2

Az.: 610hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.07.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	19.07.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Anlagenrichtlinie der Stadt Neustadt an der Weinstraße

a) für die Stiftung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Kultur, Soziales und Sport

b) für das Vermächtnis Abresch

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die von der Verwaltung erarbeitete Anlagenrichtlinie für

a) die Stiftung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Kultur, Soziales und Sport

b) das Vermächtnis Abresch

Begründung:

Sowohl für die Stiftung als auch für das Vermächtnis Abresch hat die Stadtverwaltung eine Anlagenrichtlinie erstellt.

Mit diesen Anlagenrichtlinien werden verbindliche Rahmenbedingungen für die künftigen Geldanlagen vorgegeben. Oberste Prämisse ist die Sicherheit der Einlagen vor der Ertragshöhe. Spekulative Finanzgeschäfte sind ausgeschlossen.

Neustadt an der Weinstraße, 08.07.2022

Oberbürgermeister